

***Jahresbericht der Verwaltungskommission der
Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der
Mitglieder des Regierungsrates“ über die Ge-
schäftstätigkeit im Jahre 2011; Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. Mai 2012, RRB Nr. 2012/879

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Kontrollstelle	3
3.	Rechtliches	3
4.	Antrag.....	4
5.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ im Jahre 2011
Bilanz per 31.12.2011
Anhang zur Jahresrechnung 2011
Bericht der Kontrollstelle vom 23. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2011 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ verabschiedete am 20. März 2012 ihren Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2011 an den Kantonsrat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 548'994.90 ab. Dieser entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen der aktiven Mitglieder des Regierungsrates und den Leistungen, welche nach der kantonsrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates; BGS 126.581.1) an die emeritierten Mitglieder des Regierungsrates oder an ihre Hinterbliebenen ausgerichtet werden. Der Aufwandüberschuss wird zu 100% der Staatsrechnung belastet. Der Kanton garantiert die Leistungen nach der erwähnten Ruhegehaltsordnung (§ 22 Absatz 3 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates).

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Finanzkontrolle hat als Kontrollstelle die Jahresrechnung 2011 (Bilanz und Betriebsrechnung), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Spezialfinanzierung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Gemäss ihrem Kontrollbericht vom 23. Februar 2012 entsprechen die Jahresrechnung, die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonten den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der kantonsrätlichen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates.

Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle kann dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2011 beantragt werden. Die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung im Jahr 2011 sind gewährleistet.

3. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2011 der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2011; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn,
gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/879), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung „Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates“ über die Geschäftsführung im Jahre 2011 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn
Mitglieder der Verwaltungskommission (4, Versand durch PKSO)
Kantonale Finanzkontrolle

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 126.581.1.